



# MEINRECHT

Rechtsservice von A bis Z

Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen immer  
an **MEINRECHT** – erreichbar unter **0211 529-5555**.



## Musterformular zum Thema: Anschreiben Nebkostenerstattung

### Erläuterung:

Rechnet Ihr Vermieter nicht ordnungsgemäß innerhalb der im Gesetz genannten Frist über die Betriebskostenvorauszahlungen ab, stehen ihm die geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen nicht zu (nach Beendigung des Mietverhältnisses) und sind an Sie zurückzuzahlen.

Sofern Sie diesen Anspruch außergerichtlich geltend machen möchten, können Sie das nachfolgende Musterformular verwenden.

### Tipp:

- Setzen Sie eine angemessene Zahlungsfrist, z.B. von 14 Tagen.
- Fordern Sie Ihren Vermieter vorher außergerichtlich zur Rechnungslegung auf – gerne können Sie dafür unser Musterformular „Aufforderung Abrechnung Nebenkosten“ verwenden.

## Mehr Rechtsschutz-Services:



Anwalts-Notruf-App



Prozesskostenrechner



Bußgeldkatalog

Weitere Informationen finden  
Sie auf:

[www.oerag.de](http://www.oerag.de)

### **Erstattung der Nebenkosten**

Sehr geehrte Frau/geehrter Herr \_\_\_\_\_,

mit Mietvertrag vom \_\_\_\_\_ mietete ich/mieteten wir die Wohnung \_\_\_\_\_ an.

Das Mietverhältnis wurde durch meine/unsere ordentliche Kündigung vom \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_ beendet. Bis dahin schuldeten wir ausweislich des Mietvertrages eine monatliche Nettokaltmiete in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro, sowie eine Betriebskostenvorauszahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

Nach dem Mietvertrag sind Sie mir/uns gegenüber verpflichtet, die von mir/uns geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen jährlich abzurechnen.

Die Abrechnung ist gemäß § 556 Abs. 3 S. 3 BGB spätestens innerhalb von zwölf Monaten seit Ende des Abrechnungszeitraumes zu erteilen. Der Abrechnungszeitraum für das Mietverhältnis läuft jeweils für das Kalenderjahr.

Die letzte Abrechnung haben Sie mir/uns für den Abrechnungszeitraum vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ erteilt.

Für den Abrechnungszeitraum vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ haben Sie bislang keine Abrechnung erteilt.

Jedoch hätten Sie über die geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen und die angefallenen Betriebskosten für das Jahr \_\_\_\_\_ spätestens bis zum \_\_\_\_\_ abrechnen müssen.

Mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ habe ich/haben wir Sie bereits zur Rechnungslegung aufgefordert.

Das Mietverhältnis wurde dann durch meine/unsere/Ihre Kündigung vom \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_ beendet.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses und nach Ablauf der Abrechnungsfrist nach §556 Abs. 3 BGB besteht für Sie kein Anspruch mehr auf die geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen.

Ich fordere/Wir fordern Sie daher auf, die geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro auf das Ihnen bekannte Konto \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_ zu zahlen.

Ich notiere/Wir notieren mir/uns für den Geldeingang eine Frist bis zum \_\_\_\_\_.

Mit freundlichen Grüßen

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Haftungsausschluss:**

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Die ÖRAG übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

**Nutzungsrecht:**

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ÖRAG. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.

Rechtsinhaber: ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, [www.oerag.de](http://www.oerag.de)